



Mag.a Johanna Schöch, MA
T +43 5552 6136 51216

Zahl: BHBL-II-910-94/2021-2
Bludenz, am 23.06.2021

K U N D M A C H U N G

Die Gutmann GmbH, Innsbruck, hat mit Schreiben vom 26.05.2021 um Erteilung der Baubewilligung, wasserrechtlichen Bewilligung und gewerberechtlichen Genehmigung für den Neubau der Tankstelle in Ludesch auf GST-NR 2476/1, GB Ludesch, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 13.07.2021,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 13.30 Uhr vor Ort (Walgaustraße 32, Ludesch)** mit anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske ohne Ausatemventil) getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs.1 lit. k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs. 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Öffnungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Insbesondere ist das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil oder einer äquivalenten Maske und das Einhalten eines ausreichenden Abstandes von mindestens zwei Metern zwischen den Personen verpflichtend.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

*angeschl. am: 28.06.2021
abgegeben am: 13.07.2021*

Mag.a Johanna Schöch, MA